

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

■ Einwohner

Montag, 9. November 2026
20.00 Uhr, Sämtissaal

■ Ortsbürger

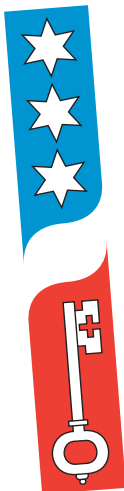
Freitag, 13. November 2026
19.00 Uhr, Sämtissaal



Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro, wozu alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Jonen herzlich eingeladen sind.

*Titelbild:
Blick auf den Obschlagen-
weiher und den Weiler Litzi*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Um für die Zukunft gerüstet zu sein und ihre Qualitäten zu erhalten, tätigt die Gemeinde Jonen laufend Investitionen in ihre Infrastruktur – in die Schule, Werkleitungen oder Verkehrswege. Dank soliden Gemeindefinanzen können wir zukunftsweisende Vorhaben für die Gemeinde und ihre Bevölkerung anpacken. Um eine Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung zu verhindern, sollten beispielsweise jährlich ca. 1 bis 1.5 % des gesamten bestehenden Leitungsnetzes erneuert werden. An der anstehenden Gemeindeversammlung beantragt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der rund 65-jährigen Wasserleitung in der Mattenhofstrasse, wozu dank der Abstimmung mit Leitungsprojekten der AEW Energie AG und der Elektrizitätsgenossenschaft Jonen Synergien bei den Tiefbauarbeiten genutzt werden können. Ausserdem stehen in der ARA Kelleramt umfassende Investitionen in betriebsnotwendige Infrastrukturen an – unabhängig davon, ob der zur Diskussion stehende Zusammenschluss mit der ARA Bremgarten zustande kommen wird.

Derweil werden die von den Stimmberechtigten genehmigten Projekte zur Erneuerung der Mehrzweckhalle und des Gemeindehauses sowie zum Neubau eines Wasserreservoirs auf Hochtouren vorangetrieben. Der Baustart ist bei beiden Projekten zu Beginn des Jahres 2027 vorgesehen. Wir danken Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass Sie uns bei der täglichen Arbeit unterstützen.

Wir freuen uns, Sie an der **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. bzw. 13. November 2026** begrüßen zu dürfen.

Ortsbürgergemeindeversammlung mit Nachtessen

Die Herbst-Ortsbürgergemeindeversammlung wird traditionellerweise an einem separaten Abend durchgeführt. Im Anschluss offeriert die Ortsbürgergemeinde im Sänztissaal ein **Nachtessen**, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Gemeinderat Jonen

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.



Philipp Ackermann
Gemeindevizeamann



Dieter Brodbeck
Gemeindevizeamann



Doris Haas
Gemeinderätin



Julia Huber
Gemeinderätin



Franz Odermatt
Gemeinderat

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Einwohner-Gemeindeversammlung

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026
- 2** Kreditabrechnung zum Neubau des Kinderhortgebäudes Pfäfflerstrasse
- 3** Verpflichtungskredit von Fr. 320 500.– (als Anteil der Gemeinde Jön von gesamthaft 2.135 Mio. Franken) für Ersatz- und Neubeschaffungen der Abwasserreinigungsanlage Kelleramt
- 4** Verpflichtungskredit von Fr. 322 000.– für den Ersatz der Wasserleitung in der Mattenhofstrasse
- 5** Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 83 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplans 2027 – 2031
- 6** Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jön an folgende Personen:
 - Corvaglia Giuseppe, geb. 1987, italienischer Staatsangehöriger
 - Corvaglia Rosina, geb. 1990, italienische Staatsangehörige
 - Corvaglia Mia, geb. 2020, italienische Staatsangehörige
 - Ebert Reschad, geb. 1988, deutscher Staatsangehöriger
 - Ebert Annemarie, geb. 1986, deutsche Staatsangehörige
 - Ebert Elisa, geb. 2016, deutsche Staatsangehörige
 - Ebert Paul, geb. 2016, deutscher Staatsangehöriger
 - Vogelsang Oliver, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger
- 7** **Verschiedenes**
 - a) Mitteilungen des Gemeinderats
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

■ Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Agenda

Soweit zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 27. Oktober bis 9. November 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage: www.jonen.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Seite 4

Seiten 5 und 6

Seiten 7 bis 9

Seiten 10 und 11

Seiten 12 bis 17

Seite 18

Seite 19

Seiten 20 bis 22

Seite 23

Seite 24

Aktenaufgabe

Gemeinde-
verwaltung
Bürozeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 11. Mai 2026

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 27. Oktober bis 9. November 2026 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen wird es nicht ins Internet gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026 zu genehmigen.

Das neue Buch über die Gemeinde Jonen



Erhältlich seit dem 1. August 2026.

**Vor der Einwohner-Gemeinde-
versammlung haben Sie von
19.00 bis 19.45 Uhr die Möglich-
keit, Ihr Buchexemplar vom Autor
Arnold Huber persönlich signieren
zu lassen.**

**Das Buch kann bei dieser
Gelegenheit zu Fr. 48.-
erworben werden.**

Am 12. Mai 2025 hiess die Gemeindeversammlung den Bau eines neuen Kinderhortgebäudes an der Pfäfflerstrasse gut. Indem sie einem Abänderungsantrag aus der Versammlung zustimmte, wurde der vom Gemeinderat beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 350 000.– um Fr. 70 000.– auf insgesamt Fr. 420 000.– erhöht. Der Antrag hatte eine Vergrösserung des Gebäudes zum Ziel und umfasste den Einbau eines zweiten WC sowie eines zusätzlichen, 15 bis 20 m² grossen Raumes.

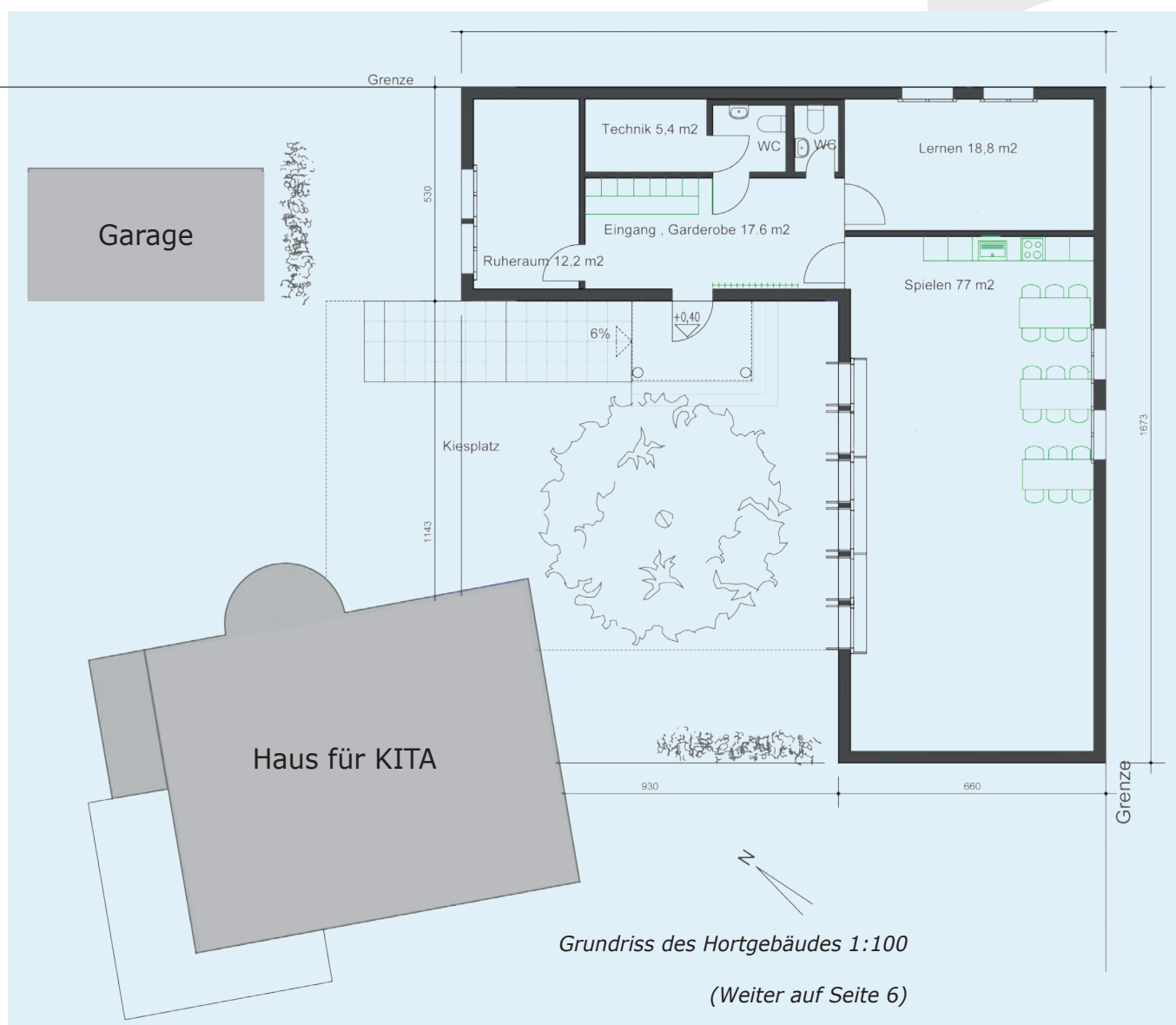
Nach Erteilung der Baubewilligung am 30. Juni 2025 begannen die Bauarbeiten im August 2025. Die Arbeiten am Holzbau kamen plangemäss voran, so dass der Hort per Jahresbeginn 2026 bezugsbereit war. Aufgrund der nasskalten Witterung verzögerten sich die Umgebungsarbeiten, die erst im Frühjahr 2026 ausgeführt werden konnten.

Das Hortgebäude umfasst einen grossen Hauptraum sowie einen kleineren Ruheraum und einen Raum zum Lernen. Hinzu kommen zwei Toiletten, ein Technikraum und ein grosszügiger Eingangsbereich. Durch die winkelförmige Anordnung des Gebäudes konnte ein hofartiger Aussenbereich geschaffen werden. Errichtet wurde der Hort auf einem Grundstück der Ortsbürgergemeinde Jonen, welche die Flächen unentgeltlich der Einwohnergemeinde zur Verfügung stellt.

Der Hort wird von einer privaten Betreiberin, die ausserdem Mieterin der angrenzenden Kindertagesstätte an der Pfäfflerstrasse 6 ist, geführt und bietet einen Mittagstisch und 25 Plätze für die ausserfamiliäre Betreuung.

Kreditabrechnung zum Neubau des Kinderhortgebäudes Pfäfflerstrasse

Der im Jahr 2025 erstellte Kinderhort erweitert das Angebot der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Jonen. Die Gesamtbaukosten überschritten den Verpflichtungskredit um 7.9 %.





Das neu erstellte Hortgebäude an der Pfäfflerstrasse.

Neubau Kinderhortgebäude Pfäfflerstrasse

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:	Fr.
Verpflichtungskredit 12. Mai 2025	420 000
Bruttoanlagekosten	453 292
Kreditüberschreitung	33 292
Einnahmen	0
Nettoinvestition	453 292

Begründung Kostenüberschreitung

Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert in der Kreditabrechnung eine Kostenüberschreitung von 7.9 %. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

■ Die Differenz ist vor allem bei den Umgebungsarbeiten entstanden, die zu tief eingeschätzt wurden. Die bearbeitete Fläche war grösser, für die Baumaterialtransporte, Foundationen und Lagerflächen wurde mehr Platz benötigt. Bei den Terrainanpassungen zum roten Platz wurde eine aufwändigere Lösung gewählt, um Unterhaltskosten zu sparen. Die eigentliche Nutzfläche mit dem Kiesplatz ist einfach und günstig gewählt.

- Alle Fenster mussten gemäss dem neuen Energiegesetz mit einem Sonnenschutz versehen werden.
- Der Schallschutz an den Decken musste auch im Eingangsbereich ausgeführt werden.
- Bei verschiedenen Arbeitsgattungen konnten mit günstigeren Lösungen andere notwendige Einbauten finanziert werden, wie Plattenbeläge, Malerarbeiten, begrüntes Flachdach.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zum Neubau des Kinderhortgebäudes an der Pfäfflerstrasse zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Abwasserverband Kelleramt ist bestrebt, den sicheren, zuverlässigen und gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Gleichzeitig laufen derzeit Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten sowie dem damit verbundenen Neubau einer gemeinsamen ARA. Bis über die künftige Ausrichtung entschieden und ein allfälliger Neubau realisiert ist, wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Der genaue Zeithorizont lässt sich aktuell nur schwer abschätzen. Es ist jedoch von einer Übergangsphase von mindestens zehn Jahren auszugehen. Um während dieser Zeit einen störungsfreien Betrieb, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz unserer Gewässer jederzeit zu gewährleisten, sind gezielte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen unumgänglich.

Die nachfolgend aufgeführten Investitionen dienen der langfristigen Gewährleistung der Betriebssicherheit, der Verfügbarkeit der technischen Anlagen und der zuverlässigen Abwasserreinigung. Sie tragen wesentlich dazu bei, ungeplante Ausfälle zu vermeiden und einen umweltgerechten Betrieb der ARA bis zur Realisierung der künftigen Lösung – sei dies in Form eines Ausbaus oder eines Zusammenschlusses – sicherzustellen. Konkret sind folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionen	Fr.
Beschaffung eines Notstromgenerators	150 000
Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken	250 000
Anschaffung einer Vorflockungsanlage	110 000
Ersatz des Blockheizkraftwerks	470 000
Ersatz des Gasspeichers	215 000
Ersatz der SPS-Steuerung	780 000
Total exkl. MWST	1 975 000
MWST	160 000
Total inkl. MWST	2 135 000

Die Gesamtkosten von 2.135 Mio. Franken verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, aber ohne Teuerung. Die geplanten Projekte werden über die nächsten drei Jahre realisiert.

Die einzelnen Projekte im Detail

Beschaffung eines Notstromgenerators, Fr. 150 000.–

Aufgrund der Vorgaben des Bundesamts für Umwelt muss der Betrieb der Kläranlage auch bei einem Stromausfall sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, ist die Anschaffung eines Notstromaggregats mit einer Leistung von 160 kW vorgesehen. Das vorhandene Blockheizkraftwerk liefert 48 kW und deckt im Regelbetrieb rund 50 % des Strombedarfs. Es kann zurzeit nicht als Notstromeinspeisung genutzt werden. Im Ereignisfall würde es nicht ausreichen, um den sicheren Betrieb der gesamten Anlage zu gewährleisten. Das Notstromaggregat wird überdacht installiert und mit einem 1 000-Liter-Dieseltank ausgestattet, um einen zuverlässigen Betrieb während eines längeren Stromausfalls sicherzustellen. Die Kosten für die Lieferung des Notstromag-

gregats betragen Fr. 90 000.–. Für die Installation, Überdachung sowie notwendigen Umgebungspassungen fallen zusätzliche Fr. 60 000.– an. Mit dieser Investition werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, den Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfällen sicherzustellen und Gewässerverschmutzungen wirksam zu verhindern.

Verpflichtungskredit von Fr. 320 500.– (als Anteil der Gemeinde Jona von gesamthaft 2.135 Mio. Franken) für Ersatz- und Neubeschaffungen der Abwasserreinigungsanlage Kelleramt

In den nächsten drei Jahren stehen grössere, nicht aufschiebbare Unterhaltsarbeiten in der ARA Kelleramt an. Damit nicht sechs einzelne Verpflichtungskredite beantragt werden müssen, werden alle Projekte in einem Kreditantrag vereint.

*Ersatz der Luftgebläse in den Biologie-
becken, Fr. 250 000.–*

Die bestehenden Luftgebläse stammen aus den Jahren 2007 bis 2012 und haben damit das Ende ihrer technischen Lebensdauer nahezu erreicht. Jedes Gebläse weist im Schnitt rund 150 000 Betriebsstunden auf, was einem Dauerbetrieb von etwa 17 Jahren entspricht. Um die Betriebssicherheit der Kläranlage langfristig zu gewährleisten, ist ein Ersatz der bestehenden Anlagen erforderlich. Die neuen Luftgebläse verfügen über eine höhere Leistung und erfüllen die heutigen Anforderungen an einen zuverlässigen und effizienten Betrieb. Ein Ausfall eines Luftgebläses würde die Belüftung der biologischen Reinigungsbecken beeinträchtigen und damit die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren. Aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Gewährleistung eines jederzeit einwandfreien Anlagenbetriebs ist es sinnvoll, die Luftgebläse nach rund 20 Betriebsjahren planmässig zu ersetzen.

*Anschaffung einer Vorflockungsanlage,
Fr. 110 000.–*

Mit der Anschaffung einer Vorflockungsanlage wird die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage gezielt entlastet. Durch die Zugabe eines Bindemittels werden die Schmutzstoffe bereits in der Vorklärung gebunden und setzen sich dort als Schlamm am Beckenboden ab. Der anfallende Schlamm wird anschliessend der Schlamm aufbereitung zugeführt, welche über ausreichend Kapazität verfügt. Dank der Vorflockung gelangen weniger Schmutzstoffe in die biologische Reinigungsstufe. Dadurch wird die Biologie entlastet und es entsteht zusätzliche Kapazität für die Abwasserreinigung. Die neue Anlage besteht aus einer Aufbereitungs- und Dosieranlage, welche das Bindemittel zuverlässig den Vorklärbecken zuführt. Mit dieser Investition wird die Reinigungsleistung der Kläranlage verbessert, die Betriebssicherheit erhöht und die vorhandenen Anlagenkapazitäten optimal genutzt.

Ersatz Blockheizkraftwerk, Fr. 470 000.–

Das bestehende Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen und weist bereits rund 51 000 Betriebsstunden auf. Das Blockheizkraftwerk erzeugt im Durchschnitt rund 50 % des Strombedarfs der ARA

In der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen stehen umfangreiche Investitionen an.



und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Eigenstromversorgung. Die technische Lebensdauer eines Blockheizkraftwerks beträgt erfahrungsgemäss rund acht bis zehn Jahre. Um die Betriebssicherheit sowie eine zuverlässige Energieversorgung der Anlage langfristig sicherzustellen und aufgrund der hohen Betriebsstunden ist in den nächsten zwei Jahren ein Ersatz vorgesehen. Mit dem rechtzeitigen Ersatz können ungeplante Ausfälle vermieden und der wirtschaftliche sowie sichere Betrieb der ARA gewährleistet werden. Bei einem Ausfall müsste das Klärgas, das in der Schlamm aufbereitung anfällt, abgepackelt werden.

Ersatz des Gasspeichers, Fr. 215 000.–

Der bestehende Gasspeicher dient der Speicherung des im Faulturm entstehenden Klärgases, das anschliessend im Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmezeugung genutzt wird. Der Gasspeicher besteht aus einer flexiblen Kunststoffhülle, vergleichbar mit einer verstärkten Lastwagenplane, und verfügt über ein Speichervolumen von 300 Kubikmetern. Der Gasspeicher ist seit 2016 in Betrieb. Durch die ständigen Bewegungen der Hülle infolge des wechselnden Gasvolumens unterliegt das Material einer natürlichen Alterung und einem stetigen Verschleiss. Um die Betriebssicherheit der Anlage

sowie eine zuverlässige Speicherung und Nutzung des Klärgases langfristig sicherzustellen, ist ein rechtzeitiger Ersatz des Gasspeichers vorgesehen. Mit dieser Investition wird die Energieversorgung des Blockheizkraftwerks sichergestellt und ein störungsfreier Betrieb der ARA gewährleistet.

Ersatz der SPS-Steuerung, Fr. 780 000.–

Die bestehende SPS-Steuerung (die speicherprogrammierbare Steuerung) stammt aus den Jahren 2007 bis 2012 und hat ihre technische Lebensdauer nahezu erreicht. Sie überwacht und steuert sämtliche Abläufe der Kläranlage. Die eingesetzte Steuerung wird in dieser Form nicht mehr hergestellt. Auch die Profibus-Komponenten, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Anlageteilen sicherstellen, sind altersbedingt zunehmend störungsanfällig. Aufgrund der sich häufenden Störungen und der erschwerten Ersatzteilbeschaffung ist ein rechtzeitiger Ersatz der Steuerungsanlage erforderlich. Mit der Erneuerung der SPS-Steuerung wird die Betriebssicherheit der gesamten ARA langfristig gewährleistet, die Ausfallrisiken werden reduziert und ein zuverlässiger Betrieb der Anlage sichergestellt.

Anteil der Gemeinde Jona an den Projekten	Fr.
Beschaffung eines Notstromgenerators	22 500
Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken	37 500
Anschaffung einer Vorflockungsanlage	16 500
Ersatz des Blockheizkraftwerks	70 600
Ersatz des Gasspeichers	32 300
Ersatz der SPS-Steuerung	117 100
Total exkl. MWST	296 500
MWST	24 000
Total inkl. MWST	320 500

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 320 500.– inkl. MWST (als Anteil der Gemeinde Jona von gesamthaft 2.135 Mio. Franken) für Ersatz- und Neubeschaffungen der ARA Kelleramt zu genehmigen.

Verpflichtungskredit von Fr. 322 000.– für den Ersatz der Wasserleitung in der Mattenhofstrasse

Bei einer Netzgrösse von rund 18 km ist dem Substanzerhalt des Leitungsnetzes die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Die Wasserleitung in der Mattenhofstrasse stammt aus den 1960er-Jahren und soll ersetzt werden, da es bereits in der Vergangenheit zu Rohrbrüchen kam. Dank der Zusammenarbeit mit der AEW Energie AG und der Elektra Jonen lassen sich im Leitungsbau Synergien nutzen.

Ausgangslage

Die rund 65 Jahre alte Wasserleitung in der Mattenhofstrasse gehört zu den ältesten in der Gemeinde und ist aufgrund ihres Materials schadenanfällig. Bereits im Jahr 2021 kam es zu einem Rohrbruch. Entsprechend wird der Erneuerung bzw. dem Ersatz der Leitung und der Bildung eines Ringschlusses mit der Wasserleitung in der Dorfstrasse in der Generellen Wasserversorgungsplanung eine hohe Priorität beigemessen. Auch für die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen hat der Ersatz der Stromleitungen in der Mattenhofstrasse eine hohe Dringlichkeit.

Gleichzeitig verfolgt die AEW Energie AG seit mehreren Jahren ein Projekt zur Teilverkabelung der 16-kV-Hauptleitung Muri-Jonen. Die südlich und westlich des Dorfes verlaufende Mittelspannungsleitung soll zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in den Boden verlegt werden. Infolge umweltrechtlicher Vorbehalte seitens der kantonalen Bewilligungsbehörden sah sich die AEW veranlasst, die ursprünglich geplante Linienführung zu revidieren. Der neu vorgesehene Leitungsverlauf führt via Dorfstrasse, Bachbrücke und Mattenhofstrasse zur Trafostation Unterdorf an der Mattenhofstrasse.

Die notwendigen Infrastrukturmassnahmen der drei beteiligten Werke sowie eine punktuelle Instandstellung der schadhafte Mattenhofstrasse sollen nun in einem gemeinsamen Projekt realisiert werden.

Das Projekt im Detail

■ Ersatz der Wasserleitung

Auf einer Länge von rund 250 m wird sowohl in der Mattenhofstrasse als auch im untersten Abschnitt der Pfäfflerstrasse (bis Abzweigung Fröschmattstrasse) die beste-

hende, rund 65-jährige Gussleitung mit einer Nennweite von 100 mm durch eine neue duktile Gussleitung mit einer Nennweite von 125 mm ersetzt.

■ Leerrohr für Steuerungskabel

Im Hinblick auf den mittelfristig anstehenden Ersatz der Steuerungskabel für die Wasserversorgung wird im Graben für die Wasserleitung auf einer Länge von 100 m zusätzlich ein Leerrohr verlegt, in das der-einst ein neues Kabel für die Leittechnik der Fernwirkanlage gezogen werden kann.

■ Ringschluss Mattenhofstrasse/Dorfstrasse

In der Wasserversorgung werden Ringschlüsse erstellt, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, den Wasserdruck stabil zu halten und die Wasserhygiene durch die Vermeidung von stehendem Wasser zu sichern. Statt in eine Sackgasse (Stichleitung) fliesst das Wasser von zwei Seiten her an. Für den in der Generellen Wasserversorgungsplanung vorgesehenen Ringschluss zwischen der Mattenhofstrasse und der Dorfstrasse ist ein Leitungsbau von rund 55 m Länge inkl. Querung des Jonenbachs notwendig. Durch den Ringschluss wird der Löschschutz sowie die Versorgungssicherheit in diesem Gebiet verbessert und das Problem der zu hohen Fliessgeschwindigkeit im Löschfall behoben.

■ Strassensanierung

Weil sich die Mattenhofstrasse stellenweise in sehr schlechtem Zustand befindet, werden die Grabenaufbrüche für den Werkleitungsbau zum Anlass genommen, um die Gemeindestrasse punktuell auszubessern und Randabschlüsse zu erstellen.

■ Öffentliche Beleuchtung

Die Verkabelung der Strassenbeleuchtung soll im Bereich der Mattenhofstrasse neu eingezogen werden, da das vorhandene Kabel ebenfalls veraltet und störungsanfällig ist.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausführung dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen (Kostenvoranschlag +/- 10 % vom 7. September 2026):

Leistung	Kostenträger	Fr.
Trinkwasserleitung	Wasserversorgung	242 000
Leerrohr Steuerungskabel	Wasserversorgung	21 000
Strassenbau	Einwohnergemeinde	42 000
Öffentliche Beleuchtung	Einwohnergemeinde	17 000
Total Verpflichtungskredit inkl. MWST		322 000

Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 83 % unter Erläu- terung des Investitions- und Finanzplans 2027 – 2031

Das Budget der Einwohnergemeinde Jönen wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 83 % erstellt. Das operative Ergebnis wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109 200.– ausgewiesen. Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von 4.04 Millionen Franken, die grösstenteils für die Sanierung des Gemeindehauses sowie der Mehrzweckhalle anfallen werden.

Das Nettovermögen wird per Ende der Budgetperiode auf 4.2 Mio. Franken prognostiziert, was pro Einwohner Fr. 1 766.– entspricht.

Vor diesem Hintergrund war es das oberste Ziel des Gemeinderats, ein Budget vorzulegen, das dank strikter Kontrolle der Betriebskosten den Steuerfuss stabil hält und gleichzeitig die anstehende Grossinvestition ohne qualitative Abstriche ermöglicht.

Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
0 Allgemeine Verwaltung	1 318 500	1 254 300	1 150 060
1 Öffentliche Sicherheit	435 000	438 300	354 724
2 Bildung	3 018 300	3 079 800	3 047 281
3 Kultur, Freizeit	155 000	210 000	139 479
4 Gesundheit	567 900	515 800	459 426
5 Soziale Sicherheit	939 600	936 900	837 237
6 Verkehr	599 300	518 700	591 731
7 Umwelt, Raumordnung	187 700	193 600	174 571
8 Volkswirtschaft	62 200	56 200	62 387
9 Finanzen	463 300	459 200	389 991
Nettoaufwand	7 746 800	7 662 800	7 206 887
9 - Steuerertrag	7 856 000	7 755 000	7 552 544
Operatives Ergebnis	109 200	92 200	345 656
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	0	0	0
Ertragsüberschuss	109 200	92 200	345 656

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Abteilung Soziale Dienste ist im Budget die Anschaffung einer modernen Fallführungsanwendung enthalten. Mit der Einführung dieser Software können die Fallbearbeitung und die Dokumentation im Bereich der Sozial- und Asylhilfe sowie in der Alimen-tenbevorschussung weiter professionalisiert werden. Gleichzeitig werden die internen Arbeitsabläufe optimiert und die Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen vereinfacht, was zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beiträgt.

2 Bildung

Die leicht rückläufigen Schülerzahlen führen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung des Schulbudgets. Da ein wesentlicher Teil der Bildungsausgaben auf die Besoldungen der Lehrpersonen entfällt, ermöglicht diese

demografische Entwicklung eine direkte Reduktion der budgetierten Personalkosten.

4 Gesundheit

Die Kosten für die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung stellen für die Gemeinde Jönen eine zunehmend bedeutende finanzielle Belastung dar. Mit dieser Entwicklung steht Jönen nicht alleine da, vielmehr sind zahlreiche Gemeinden von einem starken Kostenanstieg betroffen. Während die Aufwendungen vor zehn Jahren noch deutlich unter Fr. 100 000.– lagen, wird für das Budgetjahr 2027 mit Kosten von Fr. 340 000.– gerechnet. Diese Entwicklung verdeutlicht die anhaltenden Herausforderungen im Bereich der Pflegefinanzierung und deren zunehmende Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Im März 2027 werden die ersten ukrainischen Flüchtlinge fünf Jahre in der Schweiz sein. Nach Ablauf dieser Frist wechseln sie vom Schutzstatus S zur Aufenthaltsbewilligung B und fallen damit von der Asylsozialhilfe mit ihren tieferen Ansätzen in die teurere ordentliche Sozialhilfe. Ausserdem entfällt die Kostenübernahme durch den Kanton. Zwar laufen auf Kantonsebene verschiedene gesetzgeberische Massnahmen, um die Kostensteigerungen für die Gemeinden zu verringern, doch ist mit Mehrausgaben zu rechnen. Diese sind im Budget berücksichtigt.

6 Verkehr

Es fallen erste Planungskosten für die von Kanton und Gemeinde vorangetriebene Umverlegung der Kantonsstrasse K405 von der Litzistrasse auf den rund 200 m nördlich gelegenen Chriesiweg an. Zurzeit wird durch ein Ingenieurbüro das Vorprojekt erarbeitet. Für die Umsetzung wird das Jahr 2030 angestrebt.

9 Finanzen

Der Beitrag in den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2027 Fr. 552 000.–. Dabei erhält die Gemeinde Jön für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 125 000.–, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 506 000.–, sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 171 000.– in den Finanzausgleich einzahlen.

Das Steuerbudget der Einwohnergemeinde Jön wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 83 % erstellt.

Steuern

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	7 500 000	7 350 000	7 020 150
Quellensteuern	50 000	50 000	92 307
Aktiensteuern	150 000	200 000	152 139
Pauschale Steueranrechnung	- 5 000	- 5 000	- 4 420
Pauschale Steueranrechnung jur. Personen	0	0	- 26
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	- 1 699
Tatsächliche Forderungsverluste	20 000	20 000	2 389
Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	2 000	2 000	1 923
Eingang abgeschriebene Steuern	5 000	5 000	2 259
Total Gemeindesteuern	7 678 000	7 578 000	7 259 794
Sondersteuern			
Nachsteuern und Bussen	5 000	5 000	0
Grundstückgewinnsteuern	150 000	150 000	236 507
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5 000	5 000	38 817
Hundesteuern	22 000	22 000	19 920
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	5 000	5 000	4 260
Tatsächliche Forderungsverluste	- 1 000	0	- 1 765
Total Sondersteuern	178 000	177 000	292 749
Total Steuerertrag	7 856 000	7 755 000	7 552 544

Die Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf den aktuell vorliegenden Steuerdaten sowie einer Hochrechnung bis Ende 2026. Ergänzend wurden die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in Jön sowie die jüngsten Anpassungen der kantonalen Steuergesetzgebung miteinbezogen, um eine möglichst verlässliche Einnahmenprognose zu erstellen.

(Weiter auf Seite 14)

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Betrieblicher Aufwand	9 600 000	9 557 700	9 102 726
Betrieblicher Ertrag	9 592 700	9 452 000	9 251 774
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 7 300	- 105 700	149 048
Ergebnis aus Finanzierung	116 500	197 900	196 608
Operatives Ergebnis	109 200	92 200	345 656
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	109 200	92 200	345 656

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Investitionsausgaben	4 040 000	303 000	1 580 244
Selbstfinanzierung	1 079 600	1 057 600	1 205 976
Finanzierungsergebnis	- 2 960 400	754 600	- 374 268

Übersicht Spezialfinanzierungen Alle Angaben exkl. MWST

Wasserversorgung

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Betrieblicher Aufwand	424 500	429 400	372 037
Betrieblicher Ertrag	508 800	518 100	493 081
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	84 300	88 700	121 045
Ergebnis aus Finanzierung	500	500	606
Operatives Ergebnis	84 800	89 200	121 651
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	84 800	89 200	121 651

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Investitionsausgaben	2 393 000	1 950 000	206 418
Selbstfinanzierung	134 700	160 700	187 652
Finanzierungsergebnis	- 2 258 300	- 1 789 300	- 18 767
Nettovermögen per 31.12. Schuld (-)	- 3 460 041		587 559

Aufgrund von Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf wird der Baubeginn erst im Jahr 2027 erfolgen. Für dieses Projekt wurden bereits für das Jahr 2026 Ausgaben von 2 Mio. Franken budgetiert, welche jedoch erst im Jahr 2027 anfallen werden. Die oben ausgewiesene Nettoschuld von 3.5 Mio. Franken errechnet sich aus den beiden Budgetjahren 2026 und 2027. Durch die doppelte Budgetierung wird sich die Verschuldung auf lediglich 1.6 Mio. Franken belaufen.

Nach dem Neubau des Wasserreservoirs Dorf soll die ertragsreiche Quelle Himmelrich wieder nutzbar gemacht werden. Zur Erstellung einer Verbindungsleitung zwischen diesen beiden Standorten wird im Jahr 2027 ein Verpflichtungskredit folgen. Weiter ist die Überarbeitung des Schutzzonenreglements für die Quellwasserfassung Himmelrich notwendig. Diese Kosten sind im vorliegenden Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Betrieblicher Aufwand	445 000	435 800	508 344
Betrieblicher Ertrag	432 200	444 100	441 675
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 12 800	8 300	- 66 670
Ergebnis aus Finanzierung	800	700	852
Operatives Ergebnis	- 12 000	9 000	- 65 818
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 12 000	9 000	- 65 818

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Investitionsausgaben	33 300	121 100	10 968
Selbstfinanzierung	76 100	89 400	13 307
Finanzierungsergebnis	42 800	- 31 700	2 340
Nettovermögen per 31. Dezember	865 180		854 080

Abgesehen von dem unter Traktandum 4 dieser Broschüre beschriebenen Verpflichtungskredit für die ARA Kelleramt und den Kosten für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP2) sind keine weiteren speziellen Ausgaben für die Abwasserbeseitigung im Budget enthalten.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Betrieblicher Aufwand	111 500	115 400	112 385
Betrieblicher Ertrag	89 400	87 900	89 527
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 22 100	- 27 500	- 22 858
Ergebnis aus Finanzierung	100	100	149
Operatives Ergebnis	- 22 000	- 27 400	- 22 709
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 22 000	- 27 400	- 22 709

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 22 000	- 27 400	- 22 709
Finanzierungsergebnis	- 22 000	- 27 400	- 22 709
Nettovermögen per 31. Dezember	76 670		126 070

Die strategische Planung der Entsorgung sieht vor, die Abholung des Kehrrechts mittel- bis langfristig über Unterflurcontainer zu organisieren. Im Jahr 2026 wurde mit der Erstellung eines Konzepts begonnen, welches im Jahr 2027 weiterentwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang soll das aus dem Jahr 1992 stammende Entsorgungsreglement grundlegend überarbeitet werden.

Finanzplanung 2027 - 2031

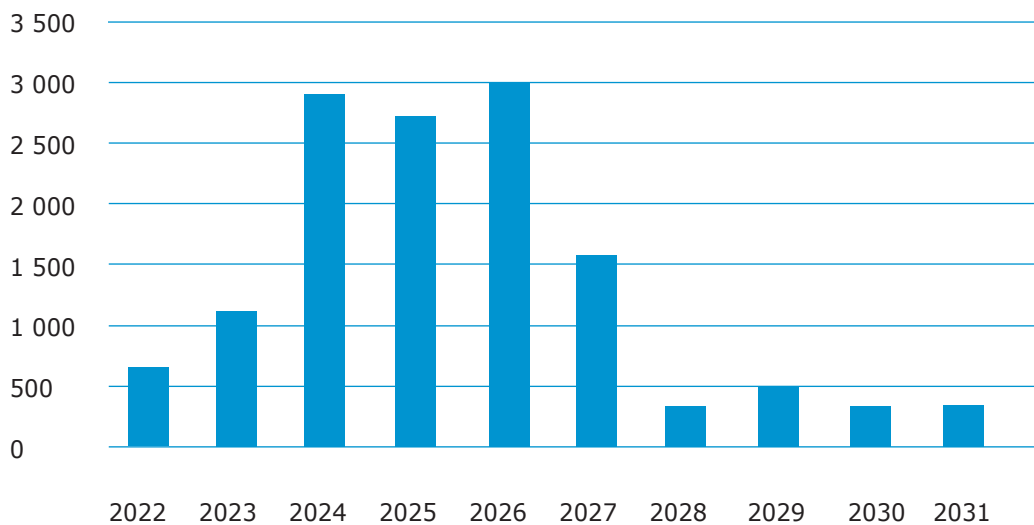
Der Finanzplan 2027 bis 2031, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

Investitionsplanung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	2027	2028	2029	2030	2031
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/Mehrzweckhalle	4 000 000	3 390 000			
Feuerwehr, Verkehrsabteilungsfahrzeug	40 000				
Feuerwehr, ALME				60 000	
Umverlagerung K405 auf Chriesiweg				200 000	
Obschlagenstrasse ausserorts	200 000	100 000			
Revitalisierung Jonenbach				450 000	450 000
Revitalisierung Jonenbach, Brücken				250 000	250 000
Teilrevision Nutzungsplanung Weilerzone		35 000	35 000		
Unvorhergesehenes		250 000	250 000	250 000	250 000
Wasserversorgung					
Wasserreservoir Dorf, Neubau	2 200 000				
Obschlagenstrasse Pumpleitung	361 000				
Obschlagenstrasse Trinkwasserleitung	527 000				
Mattenhofstrasse Leitungersatz	243 300				
Umverlagerung K405 auf Chriesiweg				500 000	
Steuerkabelanlage Ersatz					500 000
Erneuerung Leitungsnetz		150 000	150 000	150 000	150 000
Abwasserbeseitigung					
Generelle Entwässerungsplanung (GEP 2)	80 000	184 000			
Projekte aus GEP 2				350 000	400 000
ARA Kelleramt, Teilsanierung 2027-2029	53 300	161 400	81 800		
ARA Kelleramt, Ausbau			60 000	120 000	4 000 000
Erneuerung Kanalnetz		125 000	125 000	125 000	125 000
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen					100 000
Abfallentsorgung					
Erneuerung Entsorgungsplatz					200 000

Die Planung der Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle schreitet zügig voran. Bis Ende 2026 soll die Projektierung soweit abgeschlossen sein, dass im Februar 2027 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann. Zurzeit laufen die Ausschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen. Bereits im Januar 2027 wird die Gemeindeverwaltung ihre provisorischen Büroräumlichkeiten im Sänztissaal beziehen. Gemäss Bauprogramm bleibt die Mehrzweckhalle zwischen den Frühlings- und Herbstferien 2027 geschlossen, damit die vorgesehenen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können. Die umfassenden Sanierungsmassnahmen im Gemeindehaus werden voraussichtlich bis zum Sommer 2028 andauern.

Sowohl für die Revitalisierung des untersten Abschnitts des Jonenbachs als auch für die Umverlegung der Litzistrasse (K405) auf den Chriesiweg sind zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen die Vorprojekte gestartet worden. Mit einer Umsetzung beider Projekte wird nicht vor dem Jahr 2030 gerechnet. Für beide Vorhaben wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit unterbreitet werden, sobald die Geschäfte spruchreif sind.

An den Abwasserreinigungsanlagen Kelleramt und Bremgarten besteht zeitgleich hoher Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf. Die beiden Abwasserverbände prüfen deshalb neben Einzelausbauten an den bisherigen Standorten eine Zusammenlegung der ARAs in Bremgarten. Ein Zusammenschluss ist technisch machbar und gilt als sinnvollste Option, erfordert aber wegen strenger Auflagen bezüglich Wald- und Naturschutz sowie des vergrösserten Flächenbedarfs noch die genaue Klärung der Bewilligungsfähigkeit. In einem gemeinsamen Vorprojekt untersuchen die Verbände nun die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen, die genaue Verfahrenswahl sowie eine mögliche Leitungsführung des Verbindungskanals von Unterlunkhofen nach Bremgarten.



**Vermögens-
Entwicklung
pro Einwohner**

Das vorhandene Nettovermögen der Einwohnergemeinde Jonen, das sich per Ende 2025 auf 6.4 Mio. Franken belief, wird durch das anstehende Grossprojekt, namentlich die Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle, nahezu vollständig gebunden und aufgezehrt. Die Selbstfinanzierung und damit der Liquiditätszufluss aus der operativen Tätigkeit kann auch in den Folgejahren stabil auf rund 1 Mio. Franken gehalten werden. Dieser kon-

tinuierliche Zufluss stellt für unsere Gemeinde einen äusserst erfreulichen und soliden Wert dar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Jonen mit einem unveränderten Steuerfuss von 83 % zu genehmigen.



*Der historische Dorfkern
von Jonen
(Aufnahme anfangs
1990er-Jahre)*

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen:

- **Corvaglia Giuseppe**, geb. 1987, italienischer Staatsangehöriger
- **Corvaglia Rosina**, geb. 1990, italienische Staatsangehörige
- **Corvaglia Mia**, geb. 2020, italienische Staatsangehörige
- **Ebert Reschad**, geb. 1988, deutscher Staatsangehöriger
- **Ebert Annemarie**, geb. 1986, deutsche Staatsangehörige
- **Ebert Elisa**, geb. 2016, deutsche Staatsangehörige
- **Ebert Paul**, geb. 2016, deutscher Staatsangehöriger
- **Vogelsang Oliver**, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger
alle wohnhaft in Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche durchwegs positiv ausgefallen sind. Die Gesuchsteller besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse und sind vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat haben sie einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Alle Personen erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25. September 2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.– und für minderjährige Kinder (bei Gesuchseingang) Fr. 750.–.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann

der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- **Corvaglia Giuseppe**, geb. 1971
- **Corvaglia Rosina**, geb. 1990
- **Corvaglia Mia**, geb. 2020
- **Ebert Reschad**, geb. 1988
- **Ebert Annemarie**, geb. 1986
- **Ebert Elisa**, geb. 2016
- **Ebert Paul**, geb. 2016
- **Vogelsang Oliver**, geb. 1974

- a) Mitteilungen des Gemeinderats
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung



Mit dem Flugzeug über Jön (1950er-Jahre)

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Ortsbürger-** Gemeindeversammlung

Freitag, 13. November 2026, 19.00 Uhr im Sämtissaal

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

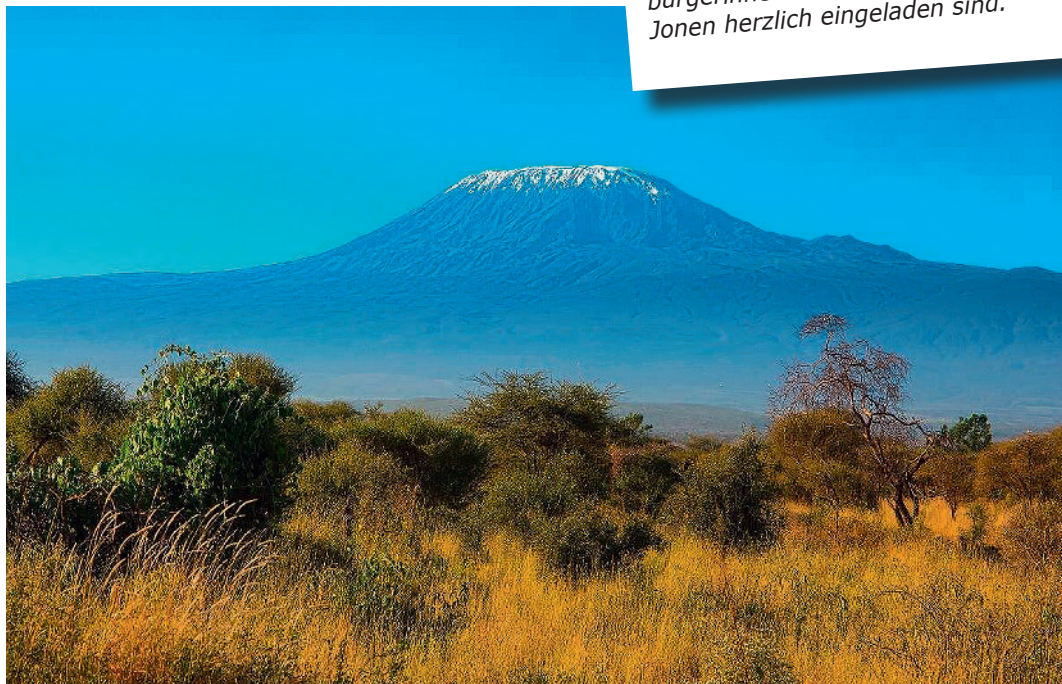
- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026
- 2** Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Jonen
- 3** **Verschiedenes**
 - a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
 - b) Mitteilungen des Gemeinderats
 - c) Wortmeldungen aus der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung:

**Referat von Pierre Kull, Jonen,
über die Expedition
auf den Kilimandscharo
im September 2026**

Einladung zum Nachessen

*Anschliessend an die Versammlung
offeriert die Ortsbürgergemeinde im
Versammlungslokal ein Nachessen,
wozu alle stimmberechtigten Orts-
bürgerinnen und Ortsbürger von
Jonen herzlich eingeladen sind.*



Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 29. Oktober bis 13. November 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Jonen vom 11. Mai 2026 zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Mai 2026

Erfolgsrechnung			
Nettoertrag	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25
0110 Legislative	- 10 000	- 9 900	- 13 422
0220 Allgemeine Dienste	- 10 400	- 41 500	- 18 970
0290 Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291 Waldhaus	- 1 300	- 300	- 2 161
8200 Forstwirtschaft OBG	0	0	- 3 381
9610 Zinsen und Spesen	- 30 000	- 25 000	- 26 656
9631 MFH Lettenstrasse 8	136 600	118 600	150 051
9632 Liegenschaften Feldweg	36 400	35 800	48 046
9633 Eglihäusli im Loo	2 500	- 2 500	73
9634 Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	- 67 500	24 500	24 721
Ertragsüberschuss	57 500	100 900	159 511

Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 57 500.– aus.

Bei den Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde Jonen sind im Jahr 2027 verschiedene Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen vorgesehen. Beim Ortsbürgerblock an der Lettenstrasse 6 muss die bestehende Wasserenthärtungsanlage aufgrund ihres Alters ersetzt werden, um einen weiterhin zuverlässigen Betrieb der Gebäudetechnik sicherzustellen.

Bei der Liegenschaft an der Pfäfflerstrasse 6, die an eine Kindertagesstätte vermietet ist, sind brandschutztechnische Anpassungen erforderlich. Zur Erfüllung der geltenden Sicherheitsanforderungen sind die Erstellung einer Fluchttreppe aus dem ersten Obergeschoss und Brandschutzverkleidungen im Treppenhaus vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Verschiedenes

- a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
- b) Mitteilungen des Gemeinderats
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung



Tropfstein auf dem Weg nach Zwillikon ZH – im Eigentum der Ortsbürgergemeinde.

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmentzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jönen wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

Zentrale Dienste Jönen
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jonen.ch

Gemeinde Jonen

Agenda



- | | |
|--------------------------|--|
| 14. November 2026 | Papiersammlung
Jugi |
| 29. November 2026 | Abstimmungssonntag |
| 2. Dezember 2026 | Senioren-Adventsfeier
Säntissaal |
| 12. Dezember 2026 | Weihnachtsbaumverkauf Nordmann
10.00 bis 13.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen |
| 28. März 2027 | Abstimmungssonntag |
| 10. Mai 2027 | Einwohnergemeindeversammlung
Ortsbürgergemeindeversammlung |

Herausgeberin © Gemeinde Jonen, Telefon 056 649 92 92

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

